

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

**Corona und Impfungen**

und **Antwort** vom 29. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10099**  
**vom 15. November 2021**  
**über Corona und Impfungen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Menschen sind 2021 bis jetzt in Berlin nach der Erstimpfung an Covid19 erkrankt?

Zu 1.:

Mit dem Datenstand vom 22.11.2021 sind in Berlin 2.384 Personen nach der Erstimpfung positiv getestet worden, jedoch mehr als 137.000 Personen, die nicht geimpft waren oder mit unbekanntem Impfstatus.

2. Wie viel Menschen sind 2021 bis jetzt in Berlin nach der 2. Impfung an Covid19 erkrankt?

Zu 2.:

Mit dem Datenstand vom 22.11.2021 sind in Berlin 11.864 Personen nach der Zweitimpfung an Covid19 erkrankt.

3. Wie viel Menschen sind 2021 bis jetzt in Berlin nach der 3. Impfung an Covid19 erkrankt?

Zu 3.:

Mit dem Datenstand vom 22.11.2021 sind in Berlin 38 Personen nach der 3. Impfung an Covid19 erkrankt.

4. Wie viel dieser geimpften Personen wurden 2021 stationär im Krankenhaus behandelt?

Zu 4.:

Mit dem Datenstand vom 22.11.2021 wurden 2021 insgesamt 221 geimpfte Personen stationär im Krankenhaus behandelt. Insgesamt hatten die Berliner Krankenhäuser seit Pandemiebeginn 17.154 COVID-Patientinnen und -Patienten.

5. Wie viel dieser geimpften Personen wurden 2021 stationär in Krankenhäusern beatmet?

Zu 5.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Daten nicht ausreichend in den Meldedaten erfasst werden.

6. Wie viel geimpfte Personen sind 2021 in Berlin an oder mit Covid19 verstorben?

Zu 6.:

Mit dem Datenstand vom 22.11.2021 sind in Berlin 61 geimpfte Personen mit oder an Covid19 verstorben. Insgesamt verstarben seit Pandemiebeginn 3.784 Personen.

7. Wie viele Genesene sind nach der Genesung zum 2. Mal an Covid19 erkrankt?

Zu 7.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Daten nicht ausreichend in den Meldedaten erfasst werden.

8. Wie viele Genesene mussten bei der 2 Covid19 Erkrankung stationär behandelt werden?

Zu 8.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Daten nicht ausreichend in den Meldedaten erfasst werden.

9. Wie viele Genesene mussten bei der 2. Covid19 Erkrankung beatmet werden?

Zu 9.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Daten nicht ausreichend in den Meldedaten erfasst werden.

10. Wie viele Genesene sind bei der 2.- Covid19 Erkrankung an oder mit Corona verstorben?

Zu 10.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Daten nicht ausreichend in den Meldedaten erfasst werden.

11. Wie viele Genesene Personen gibt es derzeit in Berlin insgesamt?

Zu 11.:

Mit dem Datenstand vom 22.11.2021 gibt es schätzungsweise 222.616 genesene Personen in Berlin (Schätzung, zugrundeliegender Algorithmus siehe Lagebericht).

12. Aufgrund welcher wissenschaftlicher Grundlage ist die Genesenenbescheinigung nur 6 Monate gültig?

Zu 12.:

Hierzu wird auf die Antwort der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage S-18/28484 verwiesen.

13. Wie viel Genesene wurden nach der Genesung in Berlin 2021 geimpft?

Zu 13.:

Hinreichend verbindliche Daten zur Anzahl der Genesenen, die nach der Genesung im Land Berlin geimpft wurden, liegen nicht vor. Im Land Berlin werden Genesene nicht allein in den vom Land Berlin betriebenen Impfangeboten geimpft, sondern auch in den Haus- und Facharztpraxen sowie durch die betriebsärztlichen Dienste.

14. Gibt es Impfnebenwirkungen in Berlin bei der Impfung von Genesenen? Wenn ja, welche konkret und wie häufig und bei welchem Impfstoff?

Zu 14.:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse zu Impfnebenwirkungen von Genesenen vor, die eine COVID-19-Schutzimpfung erhalten haben. Das Paul-Ehrlich-Institut sammelt und bewertet die Abteilung Arzneimittelsicherheit Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen und ergreift ggf. Maßnahmen.

15. Falls dem Senat zu einzelnen oder allen Fragen keine konkreten Zahlen vorliegen sollten, warum werden diese Zahlen nicht statistisch erfasst?

Zu 15.:

Die Erhebung und Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten bedarf einer Rechtsgrundlage. Art und Umfang der im Zusammenhang mit COVID-19 zu erhebenden und zu übermittelnden Daten ist im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Die Erhebung darüberhinausgehender Daten bedarf einer Änderung der Vorschriften des IfSG oder einer entsprechenden Rechtsverordnung.

Berlin, den 29. November 2021

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung